

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Internationales Handelsrecht und Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit		02-N-P-W14-082-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
3	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Die Vorlesung behandelt nach allgemeinen Fragen der internationalen Rechtsvereinheitlichung die Übereinkommen zu den wichtigsten handelsrechtlichen Vertragsarten und Rechtsgebieten, vor allem das Wiener UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf (CISG). Anschließend werden Recht und Praxis der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit beleuchtet.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden haben gelernt, dass das Internationale Handelsrecht von staatsvertraglichem Einheitsrecht (z.B. CISG) geprägt ist und unter Umständen, gegenüber dem nationalen Recht vorrangig, unmittelbar anwendbar ist. Sie können verschiedene bekannte und neue internationale handelsrechtliche Vorschriften anwenden und kennen die Grundzüge der Handelsschiedsgerichtsbarkeit.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2008) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Privatrecht (Nebenfach, 2011)		